

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0787-23
öffentlich

Datum: 15.06.2023
Amt: Haupt- und Personalamt

Betreff

Kommunalwahl 2024 - Berufung des Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreterin

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ortschaftsrat Storkau (Elbe)	28.08.2023	
Ortschaftsrat Buch	29.08.2023	
Ortschaftsrat Langensalzwedel	30.08.2023	
Ortschaftsrat Miltern	31.08.2023	
Ortschaftsrat Grobleben	01.09.2023	
Ortschaftsrat Bölsdorf	05.09.2023	
Ortschaftsrat Hämerten	07.09.2023	
Hauptausschuss	13.09.2023	
Stadtrat	27.09.2023	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beruft
Herrn Steffen Schilm zum Gemeindevahlleiter
und
Frau Anka Bertkau zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin für die
Kommunalwahlperiode 2024 – 2029.

Schilm

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0787-23
Kommunalwahl 2024 - Berufung des Gemeindevorleiters und dessen Stellvertreterin

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist der Bürgermeister Gemeindevorleiter. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt. Die Vertretung der Gemeinde kann einen anderen Beschäftigten der Gemeinde zum Wahlleiter und Stellvertreter berufen. Die Berufung gilt bis auf Widerruf für die Dauer der Wahlperiode.

Nach § 9 Abs. 3 KWG LSA können sonstige Wahlbewerber und Vertrauenspersonen nicht gleichzeitig Wahlleiter oder Stellvertreter sein.

Der Wahlleiter und dessen Stellvertreterin sind in Ausübung ihrer Funktion an das Gebot der Neutralität und Objektivität gebunden.

Fischer
Sachbearbeiterin Ortschaftsräte/Wahlen